



NEWSLETTER

| Dezember 21

JM+ Jugend und Musik
Jeunesse et Musique
Gioventù e Musica
Giuventetgna e Musica

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Freunde des Programms Jugend und Musik

Mit dem aktuellen Newsletter informieren wir Sie über die Entwicklungsschritte und die Arbeitsergebnisse im vierten Quartal 2021. Wir bitten Sie wiederum, den Newsletter an alle Interessentinnen und Interessenten weiterzuleiten. Der Newsletter ist auch auf der Website des Programms J+M einsehbar:
www.bak.admin.ch/jugend-und-musik

Wir möchten Ihnen mit diesem letzten Newsletter im 2021 für Ihren grossen Einsatz zugunsten der musizierenden Kinder und Jugendlichen und für die gute Zusammenarbeit im Rahmen des Programms J+M herzlich danken.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr!

Freundliche Grüsse,
Programmleitung Jugend und Musik

Themen dieser Ausgabe

Häufig gestellte Fragen bei der J+M-Gesuchseinreichung	2
Auf was achten bei der J+M-Gesucheingabe	2
Nach der bewilligung des gesuchs	3
Die wichtigsten Termine für J+M-Gesuche	3

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN BEI DER J+M-GESUCHSEINREICHUNG

Wer ist beitragsberechtigt?

Beitragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die zwischen 4 und 25 Jahre alt sind. Ältere Personen dürfen innerhalb eines J+M-Kurses oder -Lagers nur als Begleitperson teilnehmen, um die Kinder und Jugendlichen in ihren musikalischen Aktivitäten zu unterstützen (z.B. zur Leitung von Registerproben). Begleitpersonen sind nicht beitragsberechtigt.

Was geschieht, wenn die J+M-Kurs- resp. Lagerabrechnung einen Überschuss aufweist?

Wird in der Abrechnung des J+M-Kurses resp. J+M-Lagers ein Überschuss ausgewiesen, wird dieser vom Bundesbeitrag in Abzug gebracht. Der Bundesbeitrag soll neben dem Beitrag von Trägerschaft und Dritten insbesondere dazu dienen, die Teilnehmerbeiträge der Kinder und Jugendlichen möglichst tief anzusetzen.

Wann erfolgt die Auszahlung des Bundesbeitrags?

Die Auszahlung des Bundesbeitrags erfolgt spätestens 30 Tage nach der Gutheissung der Schlussabrechnung (Datum im Brief).

Muss der/die J+M-Leitende bei einem J+M-Kurs resp. -Lager immer vor Ort sein?

Ja, der im Beitragsgesuch aufgeführte J+M-Leitende trägt die Hauptverantwortung für den J+M-Kurs resp. das J+M-Lager und muss grundsätzlich an jedem Kurs- oder Lagertag dabei sein. In einem begründeten Verhinderungsfall (z.B. Krankheit) ist die Abwesenheit unverzüglich der Geschäftsstelle J+M zu melden. Es ist auch möglich, dass sich zwei zertifizierte J+M-Leitende im Sinne eines Job-Sharings die Kurs- resp. Lagerbetreuung teilen. Ein/e Leiter/in muss aber immer vor Ort sein.

AUF WAS ACHTEN BEI DER J+M-GESUCHEINGABE

Bezeichnung der Begleitpersonen

Bei der Gesuchseingabe werden die Begleitpersonen abgefragt. Dabei ist es wichtig, dass die vollständigen **Namen, Funktionen und Instrumente der Begleitpersonen** im entsprechenden Feld präzisiert werden. Sind Begleitpersonen ohne musikalische Funktion aufgeführt (z.B. Lagerkoch / Lagerköchin), soll dies ebenfalls entsprechend vermerkt werden.

Aktuelles Budgetformular

Bei der Gesuchseingabe ist immer das **aktuelle Budgetformular von der Förderplattform** (Downloads im Gesuch) herunterzuladen, da dieses periodisch aktualisiert wird. Sollten Sie ein altes Budgetformular verwenden, verzögert sich die Bearbeitung des Gesuches, da die Daten noch einmal im aktuellen Formular erfasst werden müssen.

Bankkonto der Trägerschaft

Für die Auszahlung des Bundesbeitrags ist immer das **Bankkonto der Trägerschaft** anzugeben. Förderbeiträge werden nicht auf ein privates Bankkonto ausbezahlt.

Gültiges J+M-Zertifikat

Der/die im Gesuch aufgeführte J+M-Leitende muss über ein gültiges J+M-Zertifikat verfügen, damit das Gesuch angenommen wird. Ist das Zertifikat abgelaufen resp. wurde die Weiterbildungspflicht nicht erfüllt, muss das Gesuch abgelehnt werden.

NACH DER BEWILLIGUNG DES GESUCHS

Logo

Nach Bewilligung des Gesuchs muss das Logo J+M für die weitere Kommunikation und Bewerbung des von J+M unterstützten Angebots genutzt werden. Das Logo kann auf der Website J+M angefordert werden.

Schlussbericht

Für die Auszahlung des Bundesbeitrags sind die Schlussabrechnung und der Schlussbericht Voraussetzung. Der Schlussbericht soll dabei primär über die Erreichung der gesteckten Ziele und die konkrete Umsetzung der Inhalte rapportieren sowie über allfällige Erkenntnisse für künftige Veranstaltungen. Das Abschlusskonzert kann ebenfalls erwähnt werden, es soll aber nicht den Hauptteil des Schlussberichts darstellen.

DIE WICHTIGESTEN TERMINE FÜR J+M-GESUCHE

Einreichungsfrist für J+M-Beitragsgesuche

Gesuche müssen **mindestens 3 Monate** vor Kurs- oder Lagerbeginn bei der Geschäftsstelle J+M eingereicht sein, damit diese geprüft werden können. Bei Nichteinhalten der Einreichungsfrist kann das Gesuch ohne Prüfung abgelehnt werden.

Einreichungsfrist für Schlussdokumente

Die Schlussdokumente beinhalten die Abrechnung (rechte Spalte auf dem Budgetformular) sowie den Schlussbericht, welcher mindestens eine A4-Seite umfassen muss. **Beide Dokumente müssen innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss** des J+M-Kurses bzw. J+M-Lagers bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Die Dokumente können nach Öffnung des Uploadbereichs direkt beim Gesuch hochgeladen oder per E-Mail an die Geschäftsstelle geschickt (jugend-und-musik@rpconsulting.ch) werden.



KONTAKT

Für Fragen zum Programm J+M steht die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung:

Programm J+M, c/o Res Publica Consulting AG,
Helvetiastrasse 7, 3005 Bern | Telefon +41 31 521 46 02

jugend-und-musik@rpconsulting.ch
www.bak.admin.ch/jugend-und-musik